

Niederschrift über die Sitzung Nr. 14

des Gemeinderates am 24.06.2021 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	nein	privat
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 4.5: Kraftanlagen München GmbH: Büroerweiterung auf Fl.Nr. 1/22 Gemarkung Daxenthaler Forst, Soldatenmais 1

Unter Berücksichtigung der Änderung besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 14:0 Stimmen.

Zu Beginn der Sitzung überreicht 1. Bürgermeister Wolfgang Beier dem Gemeinderatsmitglied Markus Niedermeier die Dankurkunde des Freistaats Bayern für sein langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung wird der Film über die „GemüseAckerdemie“ der Grundschule Haiming vorgeführt. Für den Kindergarten ist ein vergleichbares Projekt geplant (Ackerkita).

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Die Caritas hat die Regeln zur Abgrenzung von Investitionen und den Geringwertigen Wirtschaftsgütern ab 01.01.2022 angepasst. Investitionen sind nun alle Beschaffungen ab 800,01 € netto bzw. 952,01 € brutto. Die Anpassung der Trägervereinbarung erfolgt bei nächster Gelegenheit. Finanzielle Auswirkungen hat die Änderung für die Gemeinde grundsätzlich nicht, da der kommunale Anteil entweder über den Defizitenausgleich oder als gezielte Förderung der Investitionen zu leisten ist.
- Im Monat Juni verbesserten sich auch im Landkreis Altötting die Inzidenzzahlen erheblich und es gab ab 07.06.2021 weitere Öffnungen im Bereich der Gastronomie und Erleichterungen bei Besuch von Veranstaltungen und Geschäften. Entsprechend sank die Nachfrage nach Corona-Schnelltests und deswegen wurde auch die Teststation in der Gemeinde Haiming zum 10.06.2021 eingestellt.
- Am 04.06.2021 erhielten wir vom Direktor des BRK-Kreisverbandes Altötting ein Dankschreiben für den gewährten Zuschuss für die Investitionsmaßnahmen im Seniorenhaus Haiming und den unterschriebenen Vertrag über die mit dem Zuschuss verbundenen Forderungen der Gemeinde. In dem Vertrag sind festgelegt die Zweckbindung der Zuschüsse, die Abrechnung nach Abschluss der Maßnahme und eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn die beschützende Einrichtung vor Ablauf von 20 Jahren geschlossen werden sollte. Auch wird vom BRK zugesichert, Belegungswünsche aus der Haiminger Bevölkerung wenn irgend möglich bevorzugt zu berücksichtigen.
- Bei der Jahresversammlung des HaimAT eV am 09.06.2021 stellten die Vorsitzenden Dagmar Schwaier und Josef Pittner die Jahresbilanz 2020 vor. Eine wesentliche Änderung bringt die Nutzung des Fahrzeuges als Seniorenexpress ab Januar 2020. Sechs ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer leisten für einen weitgehend feststehenden Personenkreis diesen sozialen Dienst, der im Jahr 2021 mit Fahrten zum Impfzentrum ausgeweitet wurde. 2020 wurde für Fahrten des Seniorenexpresses 2.850 km zurückgelegt, das sind rund 1/3 der Gesamtfahrleistung von 8.057 km. Die finanzielle Bilanz schließt mit einem positiven Ergebnis ab: Die Gesamteinnahmen von 3.822,68 EUR decken die Ausgaben in Höhe von 3.466,04 EUR. Die weit überwiegende Nutzung des Carsharing-Fahrzeuges erfolgt weiterhin durch die Gemeinde, dies wird dadurch deutlich, dass rund 60% der Gesamteinnahmen von der Gemeinde stammen. Erfreulich ist, dass der Startzuschuss durch die Gemeinde bis auf einen Restbetrag von 777 EUR zurückbezahlt ist. Unverändert ist der Mitgliederstand von 14 – hier ist weiterhin Werbung und Überzeugungsarbeit gefragt, um die Idee des Carsharings zu vertiefen. Für die Zukunft ist ein Umstieg auf ein E-Fahrzeug geplant, da damit die ökologische Zielsetzung des Vereins noch deutlicher wird.
- In einem Online-Info-Zirkel hat TenneT am 10.06.2021 den aktuellen Planungsstand für den 380-kV-Leitungsersatzneubau im Abschnitt Pirach – Tann vorgestellt. Die Unterlagen sind mittlerweile für das Raumordnungsverfahren bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Von dem Gesamtprojekt Pirach – Pleinting ist für uns der Abschnitt 1, nämlich der Abschnitt Pirach – Tann als Ersatzneubauprojekt für die bestehende 220 kV-Leitung mit einer Länge von 27 km von Interesse. Die gesamte Planung musste nochmals überarbeitet werden, da Anfang 2021 dieser Leitungsabschnitt im Bundesbedarfsplanungsgesetz als Pilotprojekt für Erdverkabelung festgelegt wurde. Im Raumordnungsverfahren werden die vorgeschlagenen Trassenkorridore geprüft und dann von der Regierung eine sog. Vorzugstrasse festgelegt. Maßgeblich dafür ist die sog. Raumverträglichkeit. Danach beginnt dann die konkrete

Planung des Trassenverlaufs für das Planfeststellungsverfahren. Es werden jetzt zwei Trassenvarianten vorgeschlagen, Erdkabelvarianten wurden in zwei Teilabschnitten geprüft. Ein maßgeblicher Gesichtspunkt für die Trassenplanung ist die Orientierung an der Bestandstrasse. Denn durch den Ersatzneubau sollen keine neuen Betroffenenheiten geschaffen werden. Eine der Trassenvarianten läuft von Pirach über Mehring und dann entlang der B 20 nach Marktl und von dort weiter Richtung Tann. Hier wird das Gemeindegebiet Haiming am Rande berührt. Nach Einleitung des Raumordnungsverfahrens werden die Planunterlagen in den betroffenen Gemeinden ausgelegt und es können Einwendungen vorgebracht werden. Auf der Homepage der TenneT sind die Unterlagen auch einsehbar.

- Vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein erhielten wir am 10.06.2021 den Prüfungsbericht über die technische Überwachung der Kläranlage. Die Überprüfung erfolgte am 04.05.2021 und erbrachte bei allen Messparametern eine deutliche Unterschreitung der Anforderungswerte. Insbesondere der wichtige CSB-Wert, der als Summenparameter die Belastung des Wassers mit organischen Stoffen anzeigt, gilt als eingehalten. Der BSB5-Wert liegt mit 3 mg/l deutlich unter dem Anforderungswert von 20. Der BSB5-Wert liefert eine verlässliche Aussage zur Bioabbaubarkeit von Substanzen im kommunalen Abwasser. Je höher der BSB5, desto höher der Grad der Verschmutzung. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Kläranlage einwandfrei arbeitet.
- Am 15.06.2021 erhielten wir den Bescheid über die Straßenausbaupauschale für das Jahr 2021. Der Betrag erhöhte sich auf 52.995 EUR. Die Erhöhung ist damit begründet, dass zum einen der Umlegungsmaßstab Siedlungsfläche jetzt zu 85% wirksam wird, ab 2022 dann mit 100% und zum anderen die Mittel von 85 Mio. auf 135 Mio. EUR aufgestockt wurden. Ab 2022 betragen die Mittel 150 Mio. EUR. Es ist also damit zu rechnen, dass 2022 der Anteil der Gemeinde Haiming nochmal leicht steigt. Im Vergleich zu 2020 mit einer Pauschale von 30.555 EUR ist das eine deutliche Steigerung. Bis 2022 werden wir hier Fördermittel von insgesamt rd. 140.000 EUR bekommen haben – die können dann in den geplanten Ausbau der Fahnbacher Straße investiert werden.
- Die Gemeinde Haiming ist als Waldbesitzer Mitglied der WBV Altötting-Burghausen. Die WBV ist mit allen ihren Mitgliedern PEFC-zertifiziert, das bedeutet, dass bei der Waldbewirtschaftung eine Fülle ökologischer Kriterien zu erfüllen sind. In regelmäßigen Abständen werden von PEFC Bayern diese Kriterien überprüft und Vor-Ort-Audits durchgeführt. In diesem Jahr wurde die Gemeinde Haiming als einer von 17 Forstbetrieben zur Überprüfung ausgewählt. In einem ersten Schritt waren die notwendigen Basisdaten zu erheben und in einem Formblatt der WBV mitzuteilen. Diese Erhebung hat unser Waldreferent Felix von Ow sehr gründlich vorgenommen und die Unterlagen sind am 16.06.2021 eingereicht worden. Wir haben auf insgesamt 15 Parzellen einen Waldbestand von 18,53 ha. In diesem Bericht darzulegen ist z.B. die Baumartenzusammensetzung – bei uns beträgt der Fichtenanteil ca. 6%, der weitere Bestand ist Laubholz. Ein Kriterium ist z.B. die Herkunft der Forstpflanzen oder auch die Struktur des Waldes. Auch wird abgefragt, ob alle mit Hieb- oder Pflegemaßnahmen befassten Personen einen Motorsägekurs besucht haben. Ob wir dann auch zum Vor-Ort-Audit ausgewählt werden, ist noch offen, denn die Zahl der Forstbetriebe reduziert sich dann auf 11.
- Die Gemeinde richtete an das Wasserwirtschaftsamt Traunstein und an den VERBUND eine Anfrage, ob es eine Überflutungsberechnung für das Gemeindegebiet gibt für den Fall, dass die Dämme an Inn und Salzach einem Hochwasser nicht standhalten oder überflutet werden. Das WWA Traunstein teilte mit, dass eine solche Berechnung nicht vorliegt, sondern im Rahmen des Hochwassermanagements festgestellt wurde, dass die bestehenden Dämme selbst bei extremen Hochwassern ausreichend Schutz bieten. VERBUND teilte mit, dass dort ebenfalls für ein solches Szenario keine Ausbreitungsrechnung vorliegt. Denn die

bestehenden Dämme waren und sind auf HQ 100 und HQ 1000 ausgelegt und erfüllen ihre dahingehende Schutzwirkung. Das bedeutet, die Freiborde werden eingehalten. Im Sinne der Normerfüllung und der Aufrechterhaltung des gewohnt hohen Sicherheitsniveaus beim VERBUND wurden geringfügige Adaptierungen des Auflastfilters für HQ 1000 geplant und im April 2020 als Projekt eingereicht. Die entsprechenden Unterlagen liegen der Gemeinde vor. Das Plangenehmigungsverfahren liegt derzeit beim LRA Altötting zur Prüfung. Die Umsetzung des Anpassungsprojekts ist erst nach Genehmigung möglich. Wir gehen derzeit von einer Ausführung 2022/23 aus. Die Österreichisch-Bayerische Kraftwerke AG sieht sich für den Betrieb und die Instandhaltung der Dämme zuständig. Wir gehen – bisher und auch mit Blick in die Zukunft - von der Standsicherheit der Dämme aus, sodass von dieser Seite aus keine Bewertung von Hochwasserflächen erfolgt. Das Hochwasser 2013 hat zudem den Beweis erbracht, dass die Dämme im Bereich Haiming bei einem Hochwasser größer HQ 100 sicher sind.

- Im Rahmen des Digitalpaktes wurden für die Schule die Access-Points für das WLAN vergeben, eine Firewall beschafft und eine NAS-Lösung gekauft. Im Rahmen des Digitalbudgets wurden diese Woche Tablets für die Schüler (Klassensatz Teil 1) und ein Ladekoffer beauftragt. Das Digitalbudget ist damit verbraucht. Beim Digitalpakt sind noch Mittel vorhanden. Diese werden für einen Klassensatz (Teil 2) verwendet. Die restlichen Mittel werden in Abstimmung mit der Schulleitung für die Mediene Ausstattung und ggf. weitere Schülergeräte verwendet. Für die Administration gibt es ein weiteres Förderprogramm. Die Ersteinrichtung des Klassensatzes, die Administration der Firewall und die Administration der NAS-Lösung erfolgen über die IT-Stelle der Gemeinde. Die Administration der Klassensätze im Betrieb soll dann über die Lehrkräfte erfolgen.
- Die interkommunale Zusammenarbeit im Gigabitverfahren wird um die Gemeinde Perach erweitert. Diese muss das Markterkundungsverfahren durchführen. In der Zwischenzeit arbeiten wir an der Vorbereitung des Auswahlverfahrens.
- Im Bayerischen Breitbandprogramm ist die interne Netzplanung der Telekom abgeschlossen. Es erfolgt quasi ein Teilbaubeginn in den neuen Baugebieten Haid-Süd und Haid-Ost, welche im Rahmen des Breitbandprogramms erschlossen werden.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Gegenüber der Mai-Sitzung hat sich an der guten finanziellen Lage nichts geändert. Eine erste Rechnung über rund 740.000 € für den Breitbandausbau im Rahmen der Bayerischen Breitbandinitiative ist eingegangen und wird in den nächsten Tagen bezahlt.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die neue Zufahrt nach Winklham und die Erschließungsstraße im Baugebiet Winklham-Nordwest erhalten am Montag und Dienstag nächster Woche die Asphaltfeinschicht. Der Leitungsbau ist ebenfalls weitgehend beendet. Es fehlen noch die Breitbandkabel. Leerrohre sind vorhanden. Die kleineren Restarbeiten werden noch erledigt. Ärgerlich ist, dass es die Telekom in einem dreiviertel Jahr nicht geschafft hat, die Freileitung, welche die Einfahrt über die neue Straße quert, zu demontieren. Bei der Einbringung der Asphaltsschicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Leitung gerissen wird.

In den Baugebieten Haid-Süd und Haid-West gehen die Arbeiten planmäßig voran. Im Bereich des Kanals haben wir Verkrustungen im Bereich des Altbestands festgestellt und behoben und einen Hausanschluss mit Gegengefälle gefunden. Nächste Woche wird in Haid-Süd die Wasserleitung verlegt. Danach kommt das Erdgas. Die Arbeiten liegen im Bauzeitenplan.

Bei der Tagespflegeeinrichtung liegen die Arbeiten ebenfalls im Zeitplan. Das nächste Gewerk sind die Innenputzarbeiten.

Beim Rückstaubebehälter für die Kanalisation in Niedergottsau wurden mehrere Alternativen untersucht. Insbesondere durch erhebliche Kostensteigerungen bei betonierten Behältern haben wir für diese Lösung die Standort- und technische Prüfung neu durchgeführt. Als Ergebnis ist herausgekommen, dass wir einen gebrauchten Stahlbehälter mit spezieller Innenbeschichtung beschaffen und diesen neben der Pumpstation in der Dorfstraße einbauen. Das ist technisch und finanziell die günstigste Lösung, aber auch nicht gerade billig.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2021

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Ersatzbau eines Wohnhauses, Fl.Nr. 947 Gemarkung Piesing, Haarbach 10

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant, den östlichen, nicht mehr genutzten Teil des bestehenden Wohnhauses zurückzubauen und anschließend auf gleicher Fläche ein neues Gebäude an den Bestand anzubauen (Maße des Anbaus: ca. 10x10m).

Durch eine zum ursprünglichen Gebäude abweichende Höhe der Geschosse ergibt sich eine neue Dachhöhe; somit ist das Dach des Anbaus geringfügig höher geplant als der des Bestands.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB als Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle unter den folgenden Voraussetzungen zulässig: Das vorhandene Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden, weist Missstände oder Mängel auf, das vorhandene Gebäude wird seit längerer Zeit vom Eigentümer selbst genutzt und das neu errichtete Gebäude wird für den Eigenbedarf des bisherigen Eigentümers oder dessen Familie genutzt. Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.2: Anbau an die bestehende Werkstatt, Fl.Nr. 2022/10 Gemarkung Piesing, Nähe Haid 15

Beschluss:

Das Gemeinderatsmitglied Alfred Kagerer ist Angehöriger des Antragstellers. Dieser kann aus dem Beschluss einen unmittelbaren rechtlichen Vor- oder Nachteil erlangen, weil das Vorhaben im Außenbereich liegt und durch das gemeindliche Einvernehmen ein neuer rechtlicher Tatbestand geschaffen wird oder dieser abgelehnt wird. Alfred Kagerer ist damit von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit 13:0 Stimmen (ohne GR Kagerer).

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte zwei Änderungen am bestehenden Werkstattgebäude vornehmen:
An der südlichen Hälfte ist Richtung Osten ein neuer Anbau (12 x 15 m) geplant, welcher einen geringfügigen Rückbau des bestehenden Gebäudeteils erfordert.
Außerdem soll im nord-östlichen Teil das bestehende landwirtschaftliche Lager in ein gewerbliches Lager umgenutzt, sowie die Dachhöhe geringfügig auf 3,30 m angehoben werden.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und kann nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Außenbereich zugelassen werden, da die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4.3: Anbau und Erweiterung eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Fl.Nr. 1565/1 Gemarkung Piesing, Schulstraße 30
--

Gemeinderat Markus Niedermeier ist Antragsteller. Er kann aus dem Beschluss keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil erlangen, weil das Vorhaben den Vorschriften der Innenbereichssatzung nicht widerspricht und das gemeindliche Einvernehmen keinen eigenen rechtlichen Tatbestand schafft.

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant südlich des Wohnhauses einen erdgeschossigen Anbau (ca. 4,50 x 5 m). Dieser soll mit dem Balkon im Osten verbunden werden und kann als Dachterrasse genutzt werden. Außerdem wird auf der Dachfläche Richtung Süden eine Gaube nachgerüstet, um mehr Wohnraum im Dachgeschoss zu gewinnen.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung Niedergottsau nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB und widerspricht dieser nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 4.4: Nutzungsänderung des bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 786/0 Gemarkung Haiming, Schwaig 1 in ein reines Wohngebäude

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte das gesamte sogenannte Wohnstallhaus des Anwesens Schwaig 1 (ursprüngliches Wohnhaus des Vierseithofes) zu Wohnzwecken nutzen und umbauen.
Ein Teil des Gebäudes wurde bereits umgebaut. Ein Antrag auf Vorbescheid wurde in der Sitzung am 22.04.2021 im Gemeinderat behandelt und das gemeindliche Einvernehmen hierzu erteilt.

Rechtliche Würdigung:

Im Zuge der Genehmigung für den damaligen Neubau Schwaig 2 erhielt der Eigentümer eine Auflage des Landratsamtes, das Gebäude Schwaig 1 zukünftig nicht mehr als Wohngebäude zu nutzen. Das Gebäude wurde als Baudenkmal in die Denkmalliste aufgenommen. In der Zwischenzeit erfolgten nicht genehmigte Umbaumaßnahmen, welche letztlich zur Folge hatten, dass das Gebäude wieder aus dieser Liste gestrichen wurde.

Es handelt sich jetzt um ein Gebäude im Außenbereich, welches nach § 35 BauGB beurteilt wird.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 14:0 Stimmen

TOP 4.5: Kraftanlagen München GmbH: Büroerweiterung auf Fl.Nr. 1/22 Gemarkung Daxenthaler Forst, Soldatenmais 1
--

Sachverhalt:

Die Fa. Kraftanlagen München GmbH erweitert am Soldatenmais 1 das Bürogebäude. Diese Erweiterung wird sich direkt südlich an den Bestand anschließen. So werden neue Büroflächen und Aufenthaltsräume geschaffen.

Durch den Anbau wird die Einfahrt in das Gelände geringfügig nach Süden verlegt, dort entstehen auch zusätzliche Parkplätze, sowie ein Carport mit PV-Anlage.

Die Antragstellerin hat bereits einen Eingabeplan im Freistellungsverfahren eingereicht, welcher in der Oktober-Sitzung letzten Jahres zur Information vorgelegt wurde. Jüngst hat sich eine geringfügige Änderung zur bisherigen Planung ergeben, da wider Erwartungen weniger Bürofläche gebraucht wird: Das 3.OG wird eingespart.

Trotzdem möchte man sich die Option offenhalten, das Gebäude auf die ursprünglich geplante Größe zu erweitern.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 15 „Unteres Soldatenmais“; alle Festsetzungen werden eingehalten.

Es handelt sich um ein Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO.

TOP 5: Neugestaltung der Parksituation am Feuerwehrhaus Haiming
--

Sachverhalt:

In den letzten Monaten hat sich der Gemeinderat mit der Neugestaltung der Parksituation am Feuerwehrhaus Haiming insbesondere in nichtöffentlicher Sitzung beschäftigt, da schutzwürdige Belange Dritter als Grundstückseigentümer berührt waren. Diese Dinge sind nun abgeklärt, so dass die Sachfrage öffentlich behandelt werden kann.

Gegenstand der Überlegungen war, den Bereich um das Feuerwehrhaus Haiming neu zu gestalten und dabei die Parkmöglichkeiten auf der Wiese zu strukturieren. Dieses Thema schlug immer wieder im Gemeinderat auf, da vor allem bei größeren Beerdigungen oder Veranstaltungen in der Sporthalle das Parken problematisch war.

Es gab eine Voruntersuchung durch das Büro aris, das den Bereich der „Neuen Mitte Haimings“ städteplanerisch untersuchte. Als Detailaufgabe wurde das Ingenieur-Büro HPC damit beauftragt, die Voruntersuchung so umzusetzen, dass möglichst viele Parkplätze auf der Fläche entstehen und dieser Bereich trotzdem als Fläche für Dorffeste nutzbar bleibt. Die Betroffenen wurden in die Planungen eingebunden.

Letztendlich erweisen sich die gesetzlichen Anforderungen an den Vorplatz des Feuerwehrhauses als sehr schwierig umzusetzende Aufgabe. Diese Anforderungen verhindern letztendlich, dass der Parkraum den eigenen Vorstellungen entspricht. Um den Bestimmungen für eine sichere Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge und die Trennung vom sonstigen Verkehr zu erfüllen müsste man den Platz unterteilen und abtrennen, so dass er seinen Platzcharakter verliert. Die Kosten für diese Maßnahmen sind deswegen kritisch zu hinterfragen, da der erwünschte Erfolg nicht erreicht wird.

Rechtliche Würdigung:

Die Neugestaltung des Raumes um das Feuerwehrhaus ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 GO). Die Durchführung von freiwilligen Aufgaben setzt einerseits die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde voraus, was gegeben ist, aber andererseits auch eine sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit können unter den gegebenen Parametern nicht bestätigt werden.

Diskussion:

1. Bürgermeister Beier stellt dem Gemeinderat den Werdegang der Planungen dar. Die rechtlichen Anforderungen für das Feuerwehrhaus sind hoch und können nur schwer umgesetzt werden (Kreuzen von Fahrzeugen, Parken für die Einsatzkräfte, reservierte Plätze usw.). Der BA hat festgestellt, dass es keinen Sinn hat, die Planungen weiterzuführen.

Frage: In Piesing haben die Vorschriften für die Feuerwehr keine Rolle gespielt? Ohne Änderung laufen die Einsatzkräfte quer über den Platz. Bei der Gottschallerwiese entstehen auch noch Parkplätze.

Antwort: In Piesing ist das alles eingehalten (Parkplatz räumlich getrennt und Anzahl ausreichend). In Niedergottsau hingegen ist die Situation nicht so gut. Die Vorschriften gibt es schon lange und sie wurden jetzt eingeplant.

Frage: Das Ziel der Maßnahme war, dass man mehr Parkplätze in der Ortsmitte hat?

Antwort: Zumindest entlang der Fahnbacher Straße werden ca. 10 neue Parkplätze dargestellt.

Frage: Die Fläche ist jetzt eine Kiesfläche. Kann man wenigstens Rasengitter einbauen?

Antwort: Das wäre zu klären. Die Fläche könnte wohl optisch aufgewertet werden. Ökologisch ist die Fläche so wie sie ist wertvoll.

Frage: Wie weit reicht der Bereich vor der Feuerwehr, den man nicht anfassen darf?

Antwort: Das ist im Neugestaltungsplan (Variante 1) dargestellt. Die Einsatzkräfte wissen, wie sie einfahren müssen. Das funktioniert jetzt ohne Barrieren und Absperrungen.

Frage: Derzeit haben wir keine reservierten Parkplätze?

Antwort: Die Parkplätze sind derzeit nicht markiert. Bei einer Veränderung der Fläche muss nicht nur die Feuerwehrezufahrt, sondern müssen auch die Parkplätze berücksichtigt werden.

Meinung: Die Feuerwehr wäre nicht zufrieden mit der vorliegenden Planung. Man muss am Ende auch das ganze Feuerwehrhaus betrachten. Der Platz würde sicher zerstört werden. Mit einem anderen Parkverhalten (nicht längs, sondern quer) werden genügend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Antwort: Das ursprüngliche Ziel, die Fläche optisch aufzuwerten, wird mit den ganzen Anforderungen nicht erreicht. Aber man sollte die Fläche nicht einfach so lassen. Mit minimalem Aufwand sollte eine Flächentrennung mit Material geschaffen werden, das auch bei Regen befahrbar ist.

Beim morgendlichen Schulverkehr funktioniert die Ein- und Ausfahrt. Bei hohem Fahrzeuganfall wegen einer Veranstaltung oder Beerdigung könnte die Feuerwehr einweisen.

Die vorgelegte Planung könnte durchaus optisch gefällig umgesetzt werden.

Der notwendige Übungsplatz für die Feuerwehr würde alles erschweren (Asphaltierung notwendig).

Der BA plädiert für eine Einstellung der Planung.

Beschluss:

Die Planungen zur Neugestaltung des Raumes um das Feuerwehrhaus Haiming werden vorerst nicht weiter geführt.

Mit 10:4 Stimmen.

TOP 6: Neubau einer Zufahrtsstraße zu den Anwesen Au 7 und 9 – Beratung und Beschlussfassung und Übertragung an das KommU Haiming
--

Sachverhalt:

Die Anwesen Au 7 (Flur-Nummer 67/0 jeweils Gemarkung Piesing) und 9 Flur-Nummer 62/0) liegen bislang an keiner öffentlichen Straße an und sind derzeit nur über Privatwege erschlossen. Die neue Zufahrtsstraße wird auf dem landwirtschaftlichen Grundstück mit der Flur-Nummer 77/0 an der östlichen Grundstücksgrenze errichtet. Die bisher genutzte private Zufahrtsstraße im Nord-Westen wird aufgelöst

Die neue Zufahrt hat eine Länge von 415 Metern und eine Breite von 4,00 Metern. Die Ausbaubreite beträgt 3,00 Meter mit jeweils 0,50 Metern Bankett. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1.263 m²

Die Gemeinde erwirbt die Straßenfläche durch Tausch mit den nicht benötigten Feldwegen im Bereich der Salzachau: Auweg, Flur-Nummer 121/0 mit 1.870 m² und Überführerweg, Flur-Nummer 80/0 mit 2.136 m².

Das Problem dieser Wege, die vollständig von Grundstücken im Eigentum von Philipp von Ow umschlossen sind, besteht darin, dass die tatsächliche Lage in verschiedenen Bereichen von der Lage laut Kataster abweicht. Die Flächen im Eigentum der Gemeinde sind teilweise in der Natur nicht als Wege vorhanden bzw. erkennbar. Eine Vermessung der Flächen stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Der Ausbau erfolgt in drei Stufen:

Freimachen der Wegefläche in Eigenleistung durch den gemeindlichen Bauhof.

Einbringen des Kiesunterbaus mit Vlies und Frostschutzkies: Eigenleistung der Anlieger.

Asphaltierung und Endherstellung Bankette: Kostenträger Gemeinde.

Entsprechend dieser Ausbaustufen werden die Kosten verteilt; auf die Gemeinde entfallen lt. vorläufiger Kostenschätzung rd. 32.000 EUR. Voraussetzung für die Errichtung der Zufahrtstraße ist der Flächentausch und die Kostenbeteiligung der Anlieger. Die Kostenbeteiligung wird in einem eigenen Vertrag geregelt und umfasst die Kosten für Einbau Trennvlies, Kiesunterbau und Frostschutzkies zur Vorbereitung der Asphaltierung der Straße.

Rechtliche Würdigung:

Die Errichtung von gemeindlichen Straßen ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde (Art. 57 GO). Die Erfüllung dieser Aufgabe erfolgt im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Diese ist derzeit in großem Maße gegeben. Für die Maßnahme sind noch keine Mittel eingeplant, da sie in der Projektliste nicht vorgesehen war. Gleichwohl gibt es seit längerer Zeit Überlegungen, die bisher nicht erschlossenen Grundstücke an das öffentliche Straßennetz anzubinden. Die Ausführung als asphaltierte Straße ist geboten, weil der Schneepflug die Straße räumen können muss und bei nicht befestigter Oberfläche schnell Schäden zu erwarten sind, welche dann durch den Bauhof beseitigt werden müssen.

Diskussion:

Frage: Der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil reicht?

Antwort: Es gibt eine (höhere) Kostenschätzung von HPC und ein konkretes Kostenangebot. Das KommU würde aber noch weitere Angebote einholen.

Frage: Sind das tatsächlich die letzten beiden Hofstellen, die nicht öffentlich erschlossen sind?

Antwort: Ja, aber es gibt noch andere Hofstellen, welche lediglich durch Kieswege erschlossen sind. Im Einzelfall müsste geprüft werden, ob Asphaltierungen in Frage kommen.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming errichtet zu den Anwesen Au 7 und Au 9 eine neue öffentliche Zufahrt. Die dazu notwendige Straßenfläche wird im Zuge eines Tauschgeschäfts erworben. Der Ausbau erfolgt in drei Stufen, wie im Sachverhalt beschrieben. Die Anlieger beteiligen sich an den Kosten für den Einbau eines Trennvlieses, den Kiesunterbau und dem Frostschutzkies und schließen hierzu einen Vertrag mit der Gemeinde ab. Die Gemeinde überträgt die Durchführung der Bauarbeiten dem KommU Haiming.

Mit 14:0 Stimmen.

TOP 7: Anfragen

Entfällt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer